

am 22. September 2013

Epidemiengesetz

NEIN

warum...?



Wer schützt uns vor der Bevormundungsepidemie? Sicher nicht das Bundesamt für Gesundheit (BAG)!

Im Gegenteil, es möchte uns bevormunden: Im Namen der Gesundheit verbietet es uns zu rauchen, die eigenen Kinder zu erziehen, zu essen was gut ist und sogar Freude am Leben zu haben... Es schreibt uns vor, welche Pillen wir zu schlucken haben, wogegen wir uns impfen müssen... und überhaupt was wir zu tun haben.

5 gute Gründe zur Ablehnung des Epidemiengesetzes:

1 Dieses Gesetz unterwirft die Schweiz den **Bestimmungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO)**. Im Klartext: Die Schweiz verpflichtet sich, internationale Empfehlungen und Richtlinien (Art. 4) zu berücksichtigen sowie deren Vorschriften: a) Zwang zu WHO-Standards, welche die Einstellung der Bevölkerung zur Sexualität manipulieren, sowie die zweifelhafte Erklärung „Sexuelle Rechte“ der IPPF, die zu Menschenrecht hochstilisiert wird; b) Zwangsmassnahmen der WHO zu (angeblichen) Epidemien – die «Schweinegrippe» lässt grüssen...

Wir wollen keine Unterwerfung der Schweiz unter die WHO.

2 Dieses Gesetz (Art. 5,2; 6,2d; 77/79) **degradiert die Kantone** zu Befehlsempfängern des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Die umstrittene Machtverschiebung von unten nach oben (Gemeinden→Kantone→Bund) steht im Widerspruch zum weltweit bewunderten schweizerischen Subsidiaritätsprinzip, was zudem zu einem neuerlichen bürokratischen Reglementierungsschub führt.

Wir wollen uns die bewährte schweizerische Demokratie erhalten.

3 Dieses Gesetz (Art. 60) schafft die rechtliche Grundlage für eine **zentrale Datenbank** über Gesundheit und Lebensgewohnheiten von uns einfachen Bürgern. Das Schweizervolk hat sich wiederholt deutlich gegen den Schnüffelstaat ausgesprochen. Jetzt werden wir unter dem Vorwand der Gesundheit fichiert; diese Daten darf das BAG gar an ausländische Behörden sowie an internationale und supranationale Organisationen (z.B. die WHO) weitergeben (Art. 62).

Wir wollen uns nicht fichieren lassen.

4 Dieses Gesetz (Art. 6) ermächtigt den Bundesrat, auf Antrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und in Absprache mit der Pharmachemie zu **Impfobligatorien**.

Wir wollen unsere persönliche Entscheidungsfreiheit bewahren.

5 Dieses Gesetz (Art. 5 & 19) dient dem Bundesrat als verkappte Rechtsgrundlage, um landesweit eine **neue Schul-Sexualerziehung** vorzuschreiben. Die Richtlinien für diesen **Gender-Sex** sind bereits ausgearbeitet. Kindern ab 4 Jahren (Kindergarten) soll die Gender-Ideologie und Dinge wie kein Bums ohne Dings theoretisch und praktisch beigebracht werden. Dispensmöglichkeit ausgeschlossen: die Eltern bleiben draussen.

Wir wollen nicht, dass die Erziehungshoheit in diesem äusserst sensiblen Bereich den Eltern weggenommen wird.

Sexuelle Umpolung von «normal» auf «Gender»

EpG Art. 19, 2c lautet: „Der Bundesrat kann Institutionen des Bildungs- und Gesundheitswesens verpflichten, Informationen über die Gefahren übertragbarer Krankheiten und Beratungen zu deren Verhütung und Bekämpfung anzubieten.“

Das tönt harmlos. Dieser unscheinbare Gesetzes-Artikel liefert aber die Grundlage für die **neue Schul-Sexualerziehung**: am Volk vorbei! Das ist nicht unsere Interpretation, sondern die von **Bundesrat Didier Burkhalter**: In einem Standardbrief vom Dez. 2010 hat er das Epidemien-gesetz ausdrücklich als rechtliche Grundlage dafür bezeichnet.

Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und auf Kosten der Steuerzahler erarbeitete das inzwischen geschlossene «Kompetenzzentrum für Sexualpädagogik und Schule» in Luzern entsprechende Richtlinien für die Volksschule ab Kindergarten. Es werden sogenannte Lehrmittel empfohlen, welche Schulkinder mit Bild und Text **zu allen möglichen Sexualpraktiken anleiten**. Dahinter steht die Gender-Ideologie, die Zweigeschlechtlichkeit als überholt ansieht und eine Mehr-geschlechtlichkeit predigt (zur Zeit angeblich 11 (elf!) Geschlechter). Damit wird die Familie als Urzelle der Gesellschaft zerstört; bereits ersetzt man Vater und Mutter durch Elter1 und Elter2. Der einzelne Mensch wird isoliert, in seiner Identität erschüttert und leichter manipulierbar. Das gilt besonders für die noch nicht gefestigte Jugend.

Kinderfeindlich!
Familienfeindlich!
Gesellschaftsfeindlich!



Sag' NEIN!

NEIN zum Epidemien-gesetz

weil wir genug haben
von staatlicher Bevormundung.

NEIN zur Unterwerfung
der Schweiz unter die WHO!

NEIN zur Entmündigung der Bürger und
Kantone!

NEIN zur Fichierung von Gesundheits- und
Reisedaten!

NEIN zum Impfblogatorium!

NEIN zur Zwangs-Sexual(um)erziehung
unserer Kinder!

Bürger für Bürger, Postfach 266, 8044 Zürich, www.freie-meinung.ch 044 350 14 71
Frühsexualisierung nein, Postlager, 8404 Winterthur, www.fruehsexualisierung-nein.ch
Human-Life-International (HLI) Schweiz, Pf. 1307, 6301 Zug, www.human-life.ch 041 710 28 48
Ja zum Leben, Hauptstrasse 29, 8775 Luchsingen, www.ja-zum-leben.ch 055 653 11 50
Jugend und Familie, Postfach 4053, 8021 Zürich, www.jugendundfamilie.ch 031 351 90 76
Junge SVP des Kantons Luzern, www.jsvp-luzern.ch
Netzwerk Impfscheid, Postfach 944, 9470 Buchs, nein-zum-impfzwang.ch 081 633 12 26
Schulforum Schweiz, Postfach 2107, 5001 Aarau, www.schulforum.ch
Sozial-Liberale Bewegung (SLB), Kanton GL, Pf. 18, 8775 Luchsingen, www.slb-gl.ch 055 643 24 44
Zukunft CH, Zürcherstrasse 123, CH-8406 Winterthur, www.zukunft-ch.ch 052 268 65 00

Für mehr Informationen: www.nein-zu-diesem-epidemien-gesetz.ch

Nachbestellungen gedruckter Flyer

zum selber Verteilen und Spenden für die Abstimmungskampagne bitte jeweils direkt an die einzelnen Organisationen.

Falls Sie den Versand von Flyern für ganze Ortschaften sponsern wollen (funktioniert ab Mitte Juli 2013):



www.flyer-ueberall.ch

NEIN zum Epidemien-gesetz

Postfach 266, 8044 Zürich
Referendum@nein-zum-epidemien-gesetz.ch

PC 60-617590-1

(Spenden auf dieses Konto werden ausschliesslich für diese Referendums-kampagne verwendet)